

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0567/07	Datum 26.11.2007
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.12.2007	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister entsendet gemäß § 119 GO LSA mit Wirkung zum 01.01.2008

Herrn Klaus Zimmermann

als städtischen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH,

Frau Beate Bröcker

als städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	01.01.2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch
----------------------------	--	-----------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Zimmermann	
-----------------------------------	-----------------	--

Begründung:

Am 08.11.2007 beschloss der Stadtrat [Beschluss-Nr. 1668-55(IV)07] zum 01.01.2008 die Gründung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH.

Gemäß § 10 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH wird die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg in der **Gesellschafterversammlung** durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten vertreten.

Gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH besteht der **Aufsichtsrat** aus 11 Mitgliedern. Davon wird ein Aufsichtsratsmitglied durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg entsandt.